

# FRAGEBOGEN DER KREISJÄGERSCHAFT, KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

## ASP-Einsatz von Hunden zur Fallwildsuche

### Konzeptentwicklung Flächensuchhunde Wer, Wie, Was, Wann

Grundsätzlich zu klärende Fragen zur Konzeptentwicklung und Information interessierter Hundeführer:

Was soll ausgebildet werden? Suche? Verhalten Menschen / Hunde?  
Dekontamination Hunde / Mensch? Umgang Ausrüstung? Fallwild bergen? Krankes Wild abfangen, etc.?

1. Welche Gesetze stehen im Zusammenhang mit dieser Arbeit, die in welchem Umfang zu beachten sind ?
  - Die Rechtsgrundlagen zur Anordnung und Durchführung von Fallwildsuchen im Fall der ASP-Feststellung bei einem Wildschwein ergeben sich aus
    - der Schweinepest-Verordng. (§ 14 d Abs. 5 b und Abs. 8 sowie § 25 a)
    - dem Tiergesundheitsgesetz (§ 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 28 a).
2. Ist der Ausbruch der ASP im Herzogtum ein Katastrophenfall für den Kreis und gehen somit die gesamten Verantwortlichkeiten auf den Landrat mit allen Rechten und Pflichten über?
  - Nein.
3. Welche Verpflichtungen gehen die ausgebildeten Suchengespanne ein ???
  - Derzeit keine rechtlichen; ehrenhalber jedoch die Bereitschaft zum Einsatz des Gespannes im krisenfall sowie bis dahin Halten der Hunde auf Ausbildungsstand
4. Wie sind die Verantwortlichkeiten im tatsächlichen Einsatz der Hundegespanne geregelt?
  - Beim Einsatz aufgrund einer unmittelbaren behördlichen Anordnung handelt das Hundegespann als Verwaltungshelfer und ist strikt an die behördlichen Weisungen gebunden.
  - Zur Haftung siehe Frage 32.
5. Ist der Sucheneinsatz eine entlohnte und versicherte Tätigkeit für Hund und Hundeführer?
  - Für angeordnete Tätigkeiten im Rahmen der Fallwildsuche, die mit einem erhöhten Aufwand verbunden sind, ist nach § 6 Abs. 9 des Tiergesundheitsgesetzes eine angemessene Entschädigung zu leisten. Landeseinheitliche Festlegungen hierzu gibt es bisher in Schleswig-Holstein nicht.

6. Wer kommt für Tierarztkosten, Quarantänekosten, Tötung und Ersatz des Hundes im Einsatzfall auf?
  - Im Rahmen der vorgenannten Entschädigungsverpflichtung, kommt eine Erstattung von durch den Sucheinsatz erforderlichen Heilbehandlungen sowie gegebenenfalls eine Ersatzbeschaffung in Betracht.
  - Da bei Einhaltung der vorgegebenen Biosicherheitsmaßnahmen nach dem Einsatz im Regelfall keine Quarantäne des Suchhundes erforderlich ist, sind diesbezügliche Unterbringungskosten nicht zu erwarten.
  
7. Gibt es Gefährdungs- und Belastungsanalyse für das beschriebene Vorgehen im Seuchenfall auf Kreis oder Landesebene?

Diese muss Teil der Konzepterarbeitung für die Hundeausbildung sein.

  - Eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für die Suchhundetätigkeit ist hier nicht bekannt.
  - Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die zur Fallwildsuche eingesetzten Hunde in Abhängigkeit von ihrer Konstitution, den Witterungs- und Vegetationsverhältnissen im Suchgebiet maximale Einsatzzeiten von 1 – 1 ½ Stunden pro Tag absolvieren können.
  - Aufgrund der potentiellen Gefahr beim Zusammentreffen mit Schwarzwild wurden vom Kreis Segeberg für die bereits ausgebildeten Suchhunde Schutzwesten und GPS-Sender beschafft.
  
8. Wie soll der Einsatz der Hunde in der Kernzone erfolgen ? Sollen die Hunde in einer breitdurchgehenden Menschenkette suchen, oder sucht nur der Hundeführer mit einer Begleitperson allein mit seinem Hund ein bestimmtes Gebiet ab?
  - Dem einzelnen Suchhund mit dem Hundeführer und einer Begleitperson wird ein einzelnes bestimmtes Areal zugewiesen.
  
9. Wie groß wird die tägliche Fläche/Einsatzzeit in etwa sein, die Hund und Hundeführer absuchen sollen. ( Gesamtfläche Kernzone: ~ 7900 ha )
  - Die Einsatzzeiten richten sich nach der physischen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Hundes. (siehe Frage 7).
  - Bisherige Erfahrungen lassen eine maximale Suchleistung von 8 – 10 ha pro Tag erwarten.
  
10. Wird die kompl. Kernzone mit Hunden durchsucht, oder nur für den Menschen schwer zugängliche Areale?
  - Die Suchhundgespanne sollen nur die Bereiche absuchen, die für den Menschen schwer zugänglich sind und mittels technischer Hilfsmittel (Drohnen) nicht abgesucht werden können.
  
11. Werden Hund und Hundeführer weitestgehend Kontakt haben, oder ist der Hund eher auf sich alleine gestellt?
  - Soweit möglich, soll die Suche im Kontaktbereich mit dem Hundeführer erfolgen. Bei besonders undurchsichtigem Gelände mit Hilfe der Besenderung.

12. Wie ist die tägliche Desinfizierung nach der Suche angedacht für:

- Hund , Mensch , Ausrüstung , Auto . . . . ?
- Stehen transportable Schwarz / Weiß – Container vor Ort zur Verfügung ?

- Nach dem Sucheinsatz im Kern-/gefährdeten Gebiet ist die Reinigung und Desinfektion von Hund, Mensch, Kleidung und Ausrüstung nach einer näheren Verfahrensanweisung erforderlich.
- Der Privat-PKW des Hundeführers ist nur dann zu reinigen und zu desinfizieren, wenn er innerhalb des Kern-/gefährdeten Gebiets zu Fahrten auf tierseuchenrechtlich gesperrten Wegen eingesetzt wurde.
- Für die Reinigung und Desinfektion wird am Rand der Kernzone bzw. von Revieren mit ASP-positiven Wildschweinfunden ein mit dem erforderlichen Equipment ausgestatteter Platz eingerichtet.
- Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

13. Wie viele Hundeteams werden benötigt?

- Nahziel: 5-6 (siehe Ausbildungskonzept MELUND)

14. Wer soll die Gespanne ausbilden?

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

15. Welche Hunde und Hundeführer/in sollen ausgebildet werden?

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

16. Wer sucht die Suchengespanne für die Ausbildung zum ASP Flächensuchhund aus?

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

17. Wer überprüft (wie) die Qualifikation der auszubildenden Gespanne?

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

18. Grundgehorsam muss mit welcher jagdlichen Prüfung nachgewiesen worden sein?

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

19. Wann müssen die Gespanne fertig ausgebildet sein

- Aufgrund der Seuchenlage so schnell wie möglich.
- Ziel: bis Herbst 2020

20. Wer ist federführend und verantwortlich für die Ausbildung? (Inhaltlich und praktisch) Kreis? Eigenbetriebe Kreisforsten? Kreisjägerschaft? ....

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

21. Wo kann ausgebildet werden? (Kreisforsten, Landesforsten, Privatreviere...)

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

22. Wer übernimmt die Kosten rund um die Ausbildung? Schleppwild, Lehrtätigkeit, Ausrüstungen, Mobilität?

- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

23. Ist die Ausbildung eine versicherte Tätigkeit im Sinne der Jagdausübung (Berufsgenossenschaft) ?
- Siehe Ausbildungskonzept MELUND
24. Wie, Wer kontrolliert den Ausbildungsstand der Suchengespanne?
- Siehe Ausbildungskonzept MELUND
25. Wie, was ist die Grundlage der Überprüfung des Ausbildungsstandes? Prüfungsordnung ?
- Siehe Ausbildungskonzept MELUND
26. Wer entscheidet wie mit einem anscheidenden Hund während des Seucheneinsatz umgegangen wird?
- Veterinäramt/Jagdbehörde
27. Bis wann muss das Konzept vorliegen?
- Siehe Ausbildungskonzept MELUND
28. Welche Konzepte gibt es bereits für die Abarbeitung von Wildtierseuchen?
- Für die Abarbeitung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen gibt es dezidierte Ablaufpläne in den Tierseuchenbekämpfungshandbüchern der Bundesländer (teilweise einsehbar im Internet: z. B. Rahmenplan Afrikanische Schweinepest des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz).
29. Welches Zusatzpersonal ist bereits vorhanden und kann bei der Ausbildung mit eingesetzt werden? Bergeteams? Nachsuchengespanne für Jagdbetrieb? Bauteams Wildschutzzäune? Jäger? ....?
- In Prüfung durch MELUND/Kreis
30. Ist eine Seuchenschulung für alle Teilnehmer notwendig?
- Ja.
31. Sind die Gesundheit von Hunden und Hundeführern in der Ausbildung und im Seuchenfall jederzeit gewährleistet?
- Siehe Frage 7
32. Wie ist die Verantwortlichkeit der Hundeteams beim Versagen und nicht vollständigen Auffinden des Fallwildes?
- Bei Einstufung der Hundegespanne als „Verwaltungshelfer“ besteht bei einem Versagen keine persönliche Haftung des Hundeführers. Es gelten die Grundsätze der Amtshaftung.
33. Wer erstellt bis wann ein fertiges und tragfähiges Hundekonzept Bereich ASP?
- Siehe Ausbildungskonzept MELUND

Antworten: Stand 09.04.2020

MELUND, Veterinäramt Kreis Herzogtum Lauenburg, Untere Jagdbehörde Kreis Herzogtum Lauenburg